

ZEITSCHRIFTEN-SPIEGEL

Kriegsführung und Kriegsdienstverweigerung

Walter Goodman in: The New York Times Magazine, 23. 3. 1969:

Seit mindestens zweitausend Jahren haben Moralisten versucht, zwischen ihren Pflichten gegenüber dem Staat und Gott abzuwägen. Aber noch nie im Leben dieser Nation haben sich so vielen Tausenden junger Menschen diese Fragen gestellt. Vor die Alternative eines asiatischen Schlachtfeldes oder eines inländischen Gefängnisses gestellt, hat eine unbestimmte Zahl von Jugendlichen das Land verlassen.

Seit dem Ersten Weltkrieg gibt es für traditionell pazifistische Gruppen wie die Quäker und die Mennoniten einen alternativen Ersatzdienst, der jedem garantiert wurde, der aus Gründen „religiöser Übung und des Glaubens“ eine Beteiligung am Krieg vom Gewissen her ablehnt. 1948 beschloß der Kongreß einen zusätzlichen Satz zu dieser Bestimmung, um es den lokalen Rekrutierungsbehörden ganz klar zu machen, daß sie dem Gewissen von Atheisten und Agnostikern keinen Glau-

ben zu schenken brauchten. Jetzt wurde definiert: religiöse Übung und Glaube als ein „individueller Glaube an eine Beziehung zu einem Höchsten Wesen, das höhere Pflichten einschließt als die, die sich aus irgendeiner menschlichen Beziehung ergeben, aber nicht wichtige politische, soziologische oder philosophische Ansichten einer nur persönlichen Überzeugung“.

Daraus ergibt sich die Frage, ob diese Bestimmung nicht eine Verletzung des ersten Verfassungszusatzes ist, da sie die verschiedenen Glaubensrichtungen diskriminiert. Der Oberste Gerichtshof rettete 1965 im Fall *Seeger* das Gesetz, indem er den Glaubenstest formulierte, ob ein gegebener Glaube, der ernsthaft und bedeutungsvoll ist, eine derartige Rolle im Leben des Gläubigen spiele, daß er mit dem orthodoxen Glauben verglichen werden könne.

Inzwischen war die Opposition gegen den Vietnamkrieg im Lande gewachsen, und *Martin Luther King* hatte gesagt: „Jeder junge Mann in diesem Lande, der glaubt, daß dieser Krieg scheußlich und ungerecht ist, sollte sich als Kriegsdienstverweigerer registrieren lassen.“ Darauf gab es im Kongreß Forderungen nach unverzüglicher Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern. 1967 wurde das Gesetz erneuert. Um „unzulässigen Erweiterungen der Grundlagen für die Kriegsdienstverweigerung“ vorzubeugen, wurde die Klausel des Höchsten Wesens daraus entfernt; beinahe einstimmig beschlossen die Abgeordneten ein Gesetz, das es zum Verbrechen erklärt, die Fahne zu entweihen. So steht der Kriegsdienstverweigerer heute außerhalb des Gesetzes, und es gibt keine Anzeichen, daß sich das Oberste Gericht seiner bald annehmen wird.

Zwei Kriegsgerichtsentscheidungen als Beispiel: Hauptmann *Levy* wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, „weil er sich geweigert hatte, den Special Forces Medizin zu lehren; für ihn ist dieser Krieg unmoralisch und illegal. Hauptmann *Noyd* wurde zu einem Jahr verurteilt, weil er nicht bereit war, Einsätze in Vietnam zu fliegen oder andere dafür auszubilden, wohl aber für Europa oder Nordkorea. Die Richter sahen nur den Tatbestand der Befehlsverweigerung.

Der intellektuelle Hintergrund zur Verweigerung ist seit Jahrhunderten wiederholt bezeugt worden. Die Römisch-Katholische Kirche beruft sich auf die Konzeption eines „gerechten Krieges“, wie sie von *Thomas von Aquin* folgendermaßen definiert wurde: 1. Er muß von einer zuständigen Autorität geführt werden. 2. Er muß aus einem rechtmäßigen Grund geführt werden — um eine Nation zu verteidigen oder um einen Übeltäter zu bestrafen; es muß Hoffnung auf Erfolg bestehen und eine berechnete Erwartung, daß ein erfolgreicher Krieg die Dinge besser machen

kann als sie vorher waren. 3. Er muß mit guten Absichten geführt werden. Auf weite Sicht muß ein gerechter Frieden in Aussicht stehen und nicht nur militärischer Ruhm. Mehr noch, die angewandten Mittel müssen dem Ziel entsprechen, es dürfen keine unnötigen Leiden den feindlichen Soldaten zugefügt werden und Nichtkämpfer dürfen nicht direkt als militärische Ziele angegriffen werden.

Diese international anerkannten Regeln der Kriegführung waren wohl im Mittelalter tauglich, heute sind sie einfach veraltet. Wie, zum Beispiel, kann ein moderner Krieg, der sogar nur relativ milde Waffen wie Brandbomben verwendet, das Leben von Nichtkämpfenden schützen? So bekannte Politiker wie *Rusk* und *Fulbright* sind sich nicht einig, ob der Zwischenfall im Golf von Tonkin ein ausreichender Kriegsgrund war oder nicht. Entspricht die Anwendung von Napalm bei unseren „Befriedigungsprogrammen“ wirklich dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel?

Eine Möglichkeit, unterschiedliche Meinungen über die Rechtmäßigkeit eines Krieges zu umgehen, ist, sich auf das Urteil der gewählten Regierung zu verlassen. Dagegen spricht allerdings die Argumentation der Richter bei den Nürnberger Prozessen, daß eine Person, die die Kriegsregeln verletzt, auch dann schuldig ist, wenn sie auf höheren Befehl gehandelt hat. Amerikanische Gerichte haben immer den Vergleich mit dem Naziregime abgelehnt, mit dem Argument, die USA verübten nicht Grausamkeiten als militärisches Mittel, sondern nur in Notfällen.

Neben den Organisationen der Kriegsdienstverweigerer haben sich kürzlich auch andere Gruppen, wie die Nationale Konferenz der katholischen Bischöfe, protestantische und jüdische Gruppen für eine Abänderung des Gesetzes über den Wehrdienst ausgesprochen. Sie gebrauchen nicht wie die Quäker und die Mennoniten, die gesetzlich privilegiert sind in diesem Punkt, pazifistische, sondern politische Argumente. Die Regierung *Johnson* hat ihre Argumente in einem Report 1967 zurückgewiesen.

Auch wenn ein General meint, daß eine zu große Toleranz die Zerstörung großer Nationen verursacht habe, könnten wir uns doch den Luxus leisten, dem Gewissen der Bürger zu entsprechen. Den Kriegsdienstverweigerern zu erlauben, in Krankenhäusern, Schulen oder Ghettos zu arbeiten, würde ein Beweis der Achtung vor dem Individuum und ein Zeichen der Gnade in einem Staat sein.

Ben A. Franklin in New York Times, 20. 4. 1969:

Die Möglichkeiten eines neuen Krieges in Asien oder des Einsatzes in den Universitäten und Städten im eigenen Land haben sogar die amerikanische Armee in Unruhe versetzt. Wieviele von den 3,5 Millionen Amerikanern in

Uniform an dem Protest beteiligt sind, ist nicht auszumachen, sie haben zumindest Tausende Sympathisanten. Es finden Antikriegsdemonstrationen von Soldaten statt, es kursieren Flugblätter, die mehr Macht für den G. I. fordern, und Untergrundzeitungen, in denen der Krieg in Vietnam, die „rassistische“ Armee und ihre Offiziere behandelt oder einzelne Personen lächerlich gemacht werden. Die Öffentlichkeit soll darauf aufmerksam werden, daß die eingezogenen Amerikaner dasselbe verfassungsmäßige Recht haben, auf rechtmäßige normale Weise gegen die Politik ihrer Regierung und militärischen Führer zu opponieren. Wenn diese Unzufriedenheit anhält, wird sie die erfolgreichste Form sein, den Protest gegen den Krieg auszudrücken.

Walter Sullivan in New York Times, 4.4.1969:

Die amerikanische Gesellschaft für die soziale Verantwortung der Wissenschaft schickte

einen Zoologen nach Vietnam, der die Folgen der Entlaubung untersuchen sollte. Dieser kam zu folgendem Ergebnis: Die Entlaubung des Dschungels wird in Zukunft ein verbreitetes Mittel zur Kriegführung in tropischen Ländern sein, da es wie kein anderes das Leben der Soldaten schützt. Er fand, daß sich bestimmte chemische Mittel nach ihrer Anwendung in arsenhaltige Giftstoffe verwandelten. Es seien nicht nur Dschungel, sondern auch Gummiplantagen angegriffen, Vögel und Fische vernichtet worden. Die Tiger, die 24 Jahre Krieg gewöhnt seien, hätten an Zahl sehr zugenommen und reagierten bereits auf Schüsse, weil sie sich dort Nahrung versprächen; Ratten hätten ebenfalls zugenommen sowie Malaria mücken in den 2,6 Millionen Bombenkratern, die mit Wasser gefüllt seien. Der Zoologe schlug ein Internationales Komitee vor zur Untersuchung der Folgen der Entlaubung in Vietnam.